

Umfang der Aufsichtspflicht (Anzahl Lehrkräfte)?

Beitrag von „CDL“ vom 28. November 2021 20:47

Klingt angesichts der Menge der SuS schon unzureichend. Nehme ich dazu, was du schon so erzählt hast über eure SuS halte ich das für straflich wenig Aufsichtskräfte. Was sagt dein Personalrat zu der Vorstellung deines SL? Hast du deutlich gemacht, dass du die Aufsichtspflicht für nicht mehr gewährleistet hältst bei lediglich zwei Lehrkräften als Begleitung?

Ich habe im Ref einen Ausflug mit rund 20 SuS nach Frankreich gemacht. Sehr brave SuS, ich bereits sehr erfahren mit derartigen Ausflügen von meiner früheren Arbeit, Personaldecke dünn in dem Moment durch Krankheitsfälle. Ich also dem Stellvertreter angeboten alleine zu gehen, weil das mit der Truppe unproblematisch möglich gewesen wäre. Hat er von vornherein abgelehnt. Nicht, weil er mir das nicht zugetraut hätte, sondern weil er meinte, dass für den unwahrscheinlichen Fall, dass etwas passiert (was auch erfahrenen Lehrkräften geschehen kann) ich als Referendarin in einer beschissenen Lage wäre (weil das unter Umständen eine spätere Einstellung tangieren kann je nach Vorfall) und sie als Schule auch. Du bist doch auch noch nicht fertig mit der Ausbildung. Argumentier im Zweifelsfall damit, wenn dein SL auf stur stellen möchte bei der Aufsichtspflichtfrage. Sollte er das dennoch durchsetzen wollen: Schriftliche Anweisung einfordern, dass er darauf besteht, dass ihr zu zweit rund 100, teilweise verhaltenskreative Schäfchen beaufsichtigen sollt, dagegen remonstrieren und auf einer schriftlichen Antwort auf die Remonstration bestehen (damit du nachweisen kannst, dass das nicht auf deinem Mist gewachsen ist und du deinem direkten dienstlichen Vorgesetzten gegenüber deine Bedenken bzgl. der Rechtmäßigkeit einer dienstlichen Anweisung kundgetan hast).